

In der folgenden Tabelle sind daher für die Aktualisierungslieferung der Bestandsliste die korrekten Ausprägungen der Merkmale 13 bis 17 für die gängigen Fallkonstellationen aufgeführt:

Nr	Fallkonstellation	Merkmal 13	Merkmal 14	Merkmal 15	Merkmal 16	Merkmal 17	Bemerkungen
		GEB_WHGS EIGENTUM	TYP_AP_BL	UMFANG _GE	UMFANG _AUS- KUNFT	AENDE- RUNGS- ZUSTAND_ OBJEKT	
1	Gebäudeeigentümer Der Gebäudeeigentümer hat das gesamte Gebäude in seinem Eigentum. Ihm sollten im Normalfall alle Gebäude- und Wohnungsmerkmale für alle im Gebäude befindlichen Wohnungen vorliegen.	1 Mietshaus	G Gebäudeeigentümer	1 Alles	1 Alles	0 Unverändert	Das Objekt wird auf der aktualisierten Bestandsliste aufgelistet.
2	Mietverwaltung Die Mietverwaltung verwaltet im Auftrag des Gebäudeeigentümers das Gebäude und alle darin befindlichen Wohnungen. Die Gebäude- und Wohnungsmerkmale liegen ihr vor.	1 Mietshaus	V Verwalter	1 Alles	1 Alles	0 Unverändert	Das Objekt wird auf der aktualisierten Bestandsliste aufgelistet.
3	WEG-Verwalter - Standardfall Der WEG-Verwalter verwaltet das Gebäude. Ihm liegen i.d.R. nur die Gebäudeangaben vor. Er liefert daher keine Gebäude- und Wohnungsmerkmale zum Zensusstichtag.	2 Wohnanlage	V Verwalter	1 Alles	2 Unvollständig	0 Unverändert	Das Objekt wird <u>nicht</u> mehr auf der aktualisierten Bestandsliste aufgelistet. Stattdessen liefert der WEG-Verwalter mit der Eigentümerliste die Namen und Anschriften der Wohnungseigentümer. Die Wohnungseigentümer füllen zum Zensusstichtag selbst den Fragebogen für ihre Wohnung(en) aus.

Nr	Fallkonstellation	Merkmal 13	Merkmal 14	Merkmal 15	Merkmal 16	Merkmal 17	Bemerkungen
		GEB_WHGS EIGENTUM	TYP_AP_BL	UMFANG _GE	UMFANG _AUS- KUNFT	AENDE- RUNGS- ZUSTAND_ OBJEKT	
4	WEG-Verwalter - Variante 1 Der WEG-Verwalter verwaltet das Gebäude. Der Verwalter vereinbart mit allen Wohnungseigentümern des Objekts (z. B. in der Wohnungseigentümerversammlung), dass der Verwalter für alle Wohnungseigentümer die Gebäude- und Wohnungsmerkmale zum Zensusstichtag liefert. Ggf. beschafft sich der Verwalter die ihm fehlenden Wohnungsmerkmale bei den Wohnungseigentümern.	2 Wohnanlage	V Verwalter	1 Alles	1 Alles	6 Sonstige Änderung	Das Objekt wird auf der aktualisierten Bestandsliste aufgelistet. Im Merkmal 16 UMFANG_AUSKUNFT steht nun eine "1". In diesem Fall wird das Objekt <u>nicht auf der Eigentümerliste</u> aufgeführt, da die Namen der Wohnungseigentümer dann nicht benötigt werden. Im Merkmal 17 wird "6" angegeben, wenn sich zwischen Erst- und Aktualisierungslieferung der Bestandsliste an den Merkmalen 13 - 16 etwas geändert hat.
5	WEG-Verwalter - Variante 2 Ein WEG-Verwalter hat für einige, aber nicht für alle Wohnungen eines Gebäudes auch die Sondereigentumsverwaltung übernommen. Für diese Wohnungen kann der Verwalter die Gebäude- und Wohnungsmerkmale zum Zensusstichtag liefern. Die Wohnungseigentümer, die ihren WEG-Verwalter nicht mit der Sondereigentumsverwaltung beauftragt haben, füllen den Fragebogen dann selbst aus.	2 Wohnanlage	V Verwalter	1 Alles	2 Unvollständig	0 Unverändert	Das Objekt wird auf der aktualisierten Bestandsliste <u>und</u> auf der Eigentümerliste aufgelistet. In diesem Fall werden mit der Eigentümerliste nur die Namen der Wohnungseigentümer geliefert, die den WEG-Verwalter nicht mit der Sondereigentumsverwaltung beauftragt haben und die daher zum Zensusstichtag selbst die GWZ-Daten melden. Für die Wohnungseigentümer, die den Verwalter mit der Sondereigentumsverwaltung beauftragt haben, liefert der Verwalter die GWZ-Daten zum Zensusstichtag.